

# Suzerner Tagblatt.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Nro. 54.

den 4. März 1880.

**Abonnement:**  
 für Luzern zum Abholen jährlich 6 Monate 3 Monate.  
 Nr. 10. — Nr. 5. — Nr. 2. 50.  
 durch die Post „ 12. 50 „ 6. 40 „ 3. 40.

**Inserate:**  
 die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Cts.  
 für Wiederholungen „ 8 „  
 Inserate von 3 Zeilen und weniger „ 30 „

Donnerstag,

## Verhandlungen des Großen Rathes.

Sitzung vom 3. März.

Nach Abwandlung einiger Kostenaufschlagsstücke, die kein weiteres Interesse bieten, wird das Gesuch des Hrn. Widmer von Eschbach, als Mitglied des Großen Rathes entlassen zu werden, vorgelegt; motivirt wird dasselbe mit Gesundheitsrückfällen und vielen Arbeiten, welche den Geschäften an der Eheliche an den Großratsbeschlüssen verhindern. Hr. Gerichtspräsident Räder findet diese Gründe nicht stichhaltig genug und beantragt, dem Gesuch nicht zu entsprechen. — Hr. Dr. Joh. Winkler macht auf die bisherige Praxis aufmerksam, beratigen Besuchen ohne Weiteres zu entsprechen und Hr. Oberst Stöcker stellt demgemäß den Antrag, die Demission zu acceptiren. Mit Mehrheit wird Nichtentsprechung beschlossen.

Es wird übergegangen zur Verathung des Gesetzes über die eheliche Vormundschaft. Hr. Dr. Joh. Winkler referirt darüber in sehr einlässlicher und gründlicher Weise unter Hervorhebung der dabei in Betracht fallenden allgemeinen prinzipiellen Gesichtspunkte, und beantragt arithmetisches Eintreten, was ohne Diskussion und Opposition beschlossen wird.

Die §§ 1—5 passiren unbeanstandet. Bei § 6, welcher das Dispositionsrecht des Ehemanns über das Frauenvermögen feststellt, ergreift Hr. Segesser das Wort, indem er den Wunsch begründet, dass im bestehenden Recht in dieser Materie nichts abgeändert, sondern dasselbe beibehalten werde. Das bürgerliche Gesetzbuch stipulirt diesfalls, dass alles Frauenvermögen durch die Depositalfasse gehe, gemissermaßen wieder machen noch sich mindern dürfe. Mit Zustimmung der Frau kann das Vermögen dem Ehemann herausgegeben werden, inbessenen nur mit gewissen Vorbehaltsmäßigkeiten. Nach dem § 6 des vorliegenden Entwurfs aber wird es zur Regel, dass der Ehemann ohne amtliche Vermittlung das Frauenvermögen zu Handen ziehen kann. Mit dem bisherigen Recht sei man gut gefahren, dasselbe habe sich im Volke eingelebt und es liege daher keine Nothwendigkeit vor, eine Aenderung einzutreten zu lassen.

Hr. Dr. Weibel will im ersten Abzug dieses Paragraphen die Worte „ohne amtliche Vermittlung“ abändern in „gegen Empfangschein.“

Hr. Dr. Stelger beantragt die Streichung des dritten Absatzes, lautet: „Die von der Ehefrau verweigerte Zustimmung (zur Erwerbung oder Veräußerung einer ihr gehörigen Eigenschaft) kann auf das Gesuch des Ehemanns durch einen Beschäftigten des Heimathgemeinderathes erledigt werden.“

Hr. Obergerichtspräsident Herzog nimmt diesen Passus in Schutz. Wenn ein beratiger Widerstreit der Meinungen zwischen Mann und Frau bestände, so dass ersterer sogar an den Gemeinderath gelange, so sei es besser, wenn über diese Differenz die kompetenten Vormundschaftsbehörden entscheiden, als wenn die Eheleute sich über dieselbe jahrelang herumstreiten.

Hr. Gerichtspräsident Herzog findet in den §§ 6 und 7 einen Widerspruch und eine Lücke. In § 6 wird bestimmt, dass der Mann das Vermögen der Frau ohne amtliche Vermittlung beziehen könne; in § 7 dagegen wird stipulirt, dass der Ehemann über das bezogene Frauenvermögen ein Inventar dem Gemeinderath binnen 3 Monaten einlegen muss, ansonst amtliche Intervention erfolgt. Die Lücke besteht darin, dass nicht gesagt ist, wie es mit dem Vermögen der Frau gehalten werden soll, während der Ehe zulässig. Der kanonische Widerspruch kann durch Annahme des Antrages Weibel gehoben werden.

Hr. Dr. Kemp findet keinen prinzipiellen Unterschied zwischen dem Antrage der Kommission und dem Antrage Segesser. Nach beiden kann der Ehemann das Vermögen der Frau vollständig beziehen, nutzen, veräußern, verpfänden etc. Nach dem bisherigen Recht hat die Ehefrau ein Einspruchsrecht gegen den Bezug ihres Vermögens, aber der neue Entwurf gestattet ihr dies ebenfalls zu. Eine Differenz ist nur vorhanden in Bezug auf den Modus des Bezuges des Frauenvermögens, aber diese Frage hat keine prinzipielle Tragweite. Der Redner wendet sich auch gegen die Anträge

Weibel und Stelger und empfiehlt Festhalten des § 6 in der vorliegenden Fassung.

Ueber diesen Paragraphen ergreifen noch das Wort die H. H. Nik. Dr. Joh. Winkler und Amrein von Willisau-Land. In der Abstimmung wird bezüglich des ersten Absatzes gemäß dem Antrag Weibel beschlossen, die Worte „ohne amtliche Vermittlung“ abzuändern in „gegen eine Empfangsbekundigung.“ Der Antrag Stelger wird abgelehnt und darauf der § 6 mit der eben benannten Modification in der vorliegenden Fassung acceptirt.

Bei § 7, welcher festsetzt, wie das vom Ehemann bezogene Frauenvermögen konstatirt werden soll, beantragt der Referent, an Stelle dieses § den § 15 des früheren Kommissionsantrages aufzunehmen, lautet: „Die Frau ist jederzeit berechtigt, von dem Manne eine dem Ausstellungsdatum und der Unterchrift nach beglaubigte, spezifirte Empfangsbekundigung über das bezogene Vermögen zu verlangen.“ — Es entsteht auch hier wieder eine dreistündige Diskussion, geführt von den H. H. Obergerichtspräsident Herzog, Dr. Weibel, E. Herzog, Dr. Kemp und Dr. Joh. Winkler. Hr. Weibel legt neue Anträge vor, deren Ueberweisung an die Kommission und Drucklegung beschlossen wird. Die Kommission soll morgen darüber berichten.

Die Begnadigungs-Kommission wird durch Kisten-Scrutinium bestellt aus den H. H. Dr. Heller, Rühl, Portmann von Wohlhausen, Oberrichter Schärer und Arnold von Wilton.

## Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Auf die Mitteilung des Bundespräsidenten über den Durchbruch des Rißthals im Gotthardtunnel haben der Kaiser von Deutschland und der König von Italien mit folgenden Telegrammen geantwortet:

Der Kaiser von Deutschland:

„Indem ich dem Bundesrath für die erfreuliche Mitteilung über die Handreichung bei dem richtigen Zusammenreffen der beiden Gotthardgalerien meinen aufrichtigen Dank ausspreche, füge ich meinen wahrhaften Glückwunsch zu diesem weltgeschichtlichen Ereignis bei. Diese bedeutende Nachricht erreichte mich, als die Kaiserin und ich in einer kleinen Gesellschaft die Frage erörterten, ob auch gemäß am 1. März, wie man hoffte, jene Begegnung erfolgen würde. Der Jubel war um so größer, als ich vorlesen konnte, dass das Ziel bereits erreicht sei. Ausdauer und Beharrlichkeit sind gekrönt worden.“

Der König von Italien:

„Mit der lebhaftesten Genugthuung vernehme ich die Nachricht von dem Zusammenreffen der beiden Gallerien des Gotthardtunnels. Ich beglückwünsche Alle, welche dazu beigetragen haben, ein Werk zu vollenden, das unsern Jahrhundert Ehre macht. Durch den neu geschaffenen Weg, den die Wissenschaft und die Arbeit der Zivilisation und dem Handel gebahnt haben, rufe ich der ebeln Schweiz, Nation, welche durch ein neues Band mit Italien verbunden ist, meinen Gruß zu.“

Sobann hat mit Telegramm im Auftrage seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden der Präsident des Staatsministeriums, Hr. Turban, dem Bundesrath die glücklichen Vollendung der Durchbohrung des Gotthardsthal in der zuversichtlichen Hoffnung auf das gezielte Fortschreiten des großen internationalen Werkes und auf die welche Förderung der gegenseitigen Beziehungen der dadurch verbundenen Länder, die freudlichen Glückwünsche dargebracht.

Im Fernern hat der Reichskanzler, Fürst Bismarck, am 29. v. M. an den Schweiz. Gesandten in Berlin folgenden Schreiben gerichtet:

„Der Unterzeichnete hat mit aufrichtigem Antheil von dieser Nachricht Kenntnis genommen und gibt seiner Freude über die gelückte Durchführung des gemeinsamen Unternehmens mit um so größerer Genugthuung Ausdruck, als er die Ueberzeugung hat, dass dasselbe den beteiligten internationalen Interessen und insbesondere dem unterer beiden Länder zum Segen gereichen wird.“

Der italienische Ministerpräsident Cavour hinwieder

telegraphirte am gleichen Tage an den italienischen Gesandten in Bern:

„Besten Dank für Ihr Telegramm. Sprechen Sie dem Bundesrath die herzlichsten Glückwünsche zu dem Ereignisse aus, das bestimmt ist, die Bande der Freundschaft und guter Nachbarschaft zwischen den beiden Nationen noch fester zu knüpfen.“

— Gotthardtunnel. Es hat sich herausgestellt, dass die Länge des Tunnels etwas weniger beträgt, als die Zeichner ausgerechnet hatten. Die Nachricht, dass die Sonde von Airolo die letzte Wand durchbrochen, kam am 28. Febr. Abend auf beiden Seiten sehr überraschend, da die aus der Triangulation abgemessene Länge 7 bis 8 Meter größer ist, als die im Tunnel selbst gemessene Distanz. Ob dies in der hohen Temperatur seinen Grund hat, durch welche die Messungen und Maßbänder über ihre normale Länge ausgedehnt werden, bleibt einer eingehenden Untersuchung vorbehalten. Das Bohrloch, auf der Airoloer Seite in der vorliegenden Tunnelhöhe begonnen, liegt auf der Schöninger Seite ein wenig höher, doch kann im Augenblicke über die Abweichung der beiderseitigen Tunnelrichtungen nichts anderes gesagt werden, als dass dieselben in praktischer Beziehung vollständig übereinstimmen. Dasselbe gilt von der Höhenlage. Genauere Vergleichen, welche namentlich theoretisches Interesse haben, werden von den Ingenieuren nach Beendigung der Festlichkeiten vorgenommen werden, wenn sich der Schwarm der Arbeiter, der im Tunnel verkehrt, allmählig verlaufen hat.

Am Moment des Durchbruchs des Rißthals am Vormittag des 29. Febr. schied der Korrespondent der „N. Z. Z.“ in folgender Weise: Etwa um 11 Uhr zog man sich vom Ort ungefähr 200 Meter zurück, um den Feuerwerken für die letzten Minen Platz zu machen. Um 11 Uhr 15 Min. trachten endlich dumpf 8 Schüsse und die letzte Schuttwand im Gotthard war gefallen. Nachdem sich der Rauch etwas verzogen, sprang Direktor Bossi zuerst durch das Loch, um den dortigen Chef de service, Stöckli, zu umarmen. Nach ihm folgten in totem Durchstößen Arbeiter und Ingenieure von Airolo. Die Airoloer Sonde war die erste, welche durchgeschlagen hatte. Deshalb fiel die Ehre auf dortiges Personal, den ersten Durchgang durch den Gotthard zu vollziehen. Es folgte eine Scene, welche man mitangehen haben muß, um sie zu beschreiben, oder vielmehr 8 Jahre lang mitgearbeitet haben muß, um sie richtig zu empfinden. Umarmungen, Händedruck, Geschrei, wildes Durcheinander. Ich sah die Mechaniker von Airolo und Schöninger sich meidend um den Hals werfen. Es war nicht leicht Mühe zu schaffen, um den Tunnelinspektor Kaufmann das Wort zu lassen. Tief bewegt dankte er den Arbeitern und Ingenieuren für ihre Anwesenheit beim Seltigen des großen Wertes und gebaute mit zitternder Stimme des großen Mannes, der den Durchbruch angeschlossen, ihn unter allen schwierigen Verhältnissen forstete, aber leider nicht dessen Ende sehen sollte, des genialen Favre.

— Gotthardfeier. Der Durchbruch des Gotthardtunnels ist außer in den gestern gemeldeten Städten noch festlich gefeiert worden in Lugano, Olten, Aeschi, Burgdorf und Weinfelden.

— Gotthardbahn. Der Direktion der Gotthardbahn sind antizipisch die Durchschlags des Gotthardtunnels eine Reihe sehr sympathischer Kundgebungen zugegangen. Es ist bemerkenswerth, dass unter den Schweiz. Kantonsregierungen, welche das Ereignis mit einem freudlichen Glückwunsch begrüßten, als eine der ersten die Regierung des Kantons St. Gallen ersicht. Auch die Regierung von Genf ist nicht zurückgeblieben. Dass sich unsere Mitbürger auf der Südseite der Alpen mit besonders lebhafter Freude äußerten, ist begreiflich; neben der Regierung von Tessin hat am Sonntag auch die eben versammelte Gemeinde von Lugano der Direktion ihren begeistertsten Gruß gesandt. Welcher Sympathien sich inbessenen das Unternehmen auch in anderen Gegenden des Landes erfreut, davon gibt ein herzlicher Glückwunsch des Cercle National von Neuchâtel Zeugnis.

Luzern. \* Luzern im Zusammenhange. Am nächsten Freitag den 5. März soll im hiesigen Theater eine große Versammlung abgehalten werden, welche den Zweck hat, unsere